

Münsterberger Kreisblatt.

84. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgelder der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittag 5 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 43.

Sonnabend, 24. Oktober

1931.

Am Weltspartag,

den 30. Oktober d. Js. bleibt unsere Kasse ununterbrochen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags für den Einzahlungsverkehr geöffnet. An diesem Tage und an den folgenden Tagen wird die Weltspartagsnummer der Spartassenrundschau und der Taschenkalendar für 1932 an die Sparer kostenlos verabfolgt.

Kreisspar- und Girokasse Münsterberg.

Bekanntmachung. Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Regierungsbezirk Breslau und das Kalenderjahr 1931 es hinsichtlich des Beginns der Schonzeit für Rebhühner bei dem gesetzlichen Termine, d. i. dem 1. Dezember 1931 zu belassen, sodas der Schluß der Jagd auf die bezeichnete Wildart

Montag, den 30. November 1931

stattfindet.

Breslau, den 8. Oktober 1931.

L. S.

Der Bezirksauschuß. gez. Hochall.

[9108.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 19. Oktober 1931.

Der stellv. Landrat.

[9000.] **Beflaggung von Schulgebäuden.**

Nach einer Verfügung der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Breslau sind bei Schulgebäuden, bei denen Flaggenmasten neu angelegt werden, **freistehende** Masten zu verwenden. Von Flaggenmasten auf dem Dache ist grundsätzlich abzusehen.

Ich ersuche die Herren Schulverbandsvorsteher und Schulvorstandsvorsitzenden des Kreises um Beachtung dieser Verfügung.

Münsterberg, den 15. Oktober 1931.

Der stellv. Landrat.

[9169.] **Betrifft: Die Auspielung geringwertiger Gegenstände bei Volksbelustigungen.** Im Anschluß an die im Kreisblatt 1929 Nr. 23 ver-

öffentliche Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau vom 29. Mai 1929 weise ich die Ortspolizeibehörden des Kreises darauf hin, daß, wenn es auch für den Betrieb reiner Geschicklichkeitsspiele einer ortspolizeilichen Genehmigung an sich nicht bedarf, die gemäß Ziffer 68 Absatz 3 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung in Frage kommende Sondergenehmigung für Wandergewerbetreibende nach wie vor erforderlich ist, weil nach dieser Bestimmung auch reine Geschicklichkeitsspiele unter § 56 c Gewerbeordnung gerechnet werden.

Münsterberg, den 21. Oktober 1931.

Der stellv. Landrat.

[8617.] **Heilighaltung des Allerseelen-, Buß- und Totensonntages.** Nach § 12 der Polizeiverordnung vom 14. Februar 1912 (Amtsblatt S. 81) sind am **Bußtage** alle öffentlichen Lustbarkeiten mit Einschluß der Gesangs- und deklamatorischen Vorträge, Schaustellungen von Personen, theatralischen Vorstellungen und Musikaufführungen verboten.

Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in den Räumen solcher Konzert- oder Theaterunternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

In Lichtspieltheatern sind Filme religiösen und legendären Inhalts, sowie Lehrfilme und die von der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin oder der Bayerischen Lichtbildstelle in München für künstlerisch oder volksbildend erklärten Filme mit Ausnahme derjenigen humoristischen Inhalts zuzulassen.

An dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestag (**Totensonntag**) sowie in überwiegend katholischen Gegenden auch für den **Allerseelentag** sind verboten:

- a. öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle,
- b. Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen, theatralische Vorstellungen und alle Musikaufführungen, falls nicht der ernste Charakter gewahrt ist, Vorträge, Schaustellungen und Musikaufführungen in Cafés pp jedoch mit der Maßgabe, daß auch bei den Theatern im eigentlichen Sinne der ernste Charakter gewahrt sein muß und daß die Vorstellungen in Theatern, Varietés mit Bühnenvorrichtung und in Zirkussen erst nach 18 Uhr zulässig sind.

An den **Vorabenden** des **Bußtages** und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage (**Totensonntag**) sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung obiger Tage zu beeinträchtigen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich vorstehendes zu beachten und ferner in solchen Ortschaften des Kreises, in denen das Zusammenfallen des Reformationsfestes mit der Kirchmesse zu Mißständen in Ansehung des evangelischen Teiles der Ortsbevölkerung gibt, die Tanz-erlaubnis zu versagen.

Eine weitere Beschränkung von Tanzlustbarkeiten hinsichtlich der Kirchmesse findet nicht statt.

Münsterberg, den 15. Oktober 1931.

Der stellv. Landrat.

Bekanntmachung. Wahlen zur Landwirtschaftskammer in den Kreisen Breslau, Brieg, Frankenstein, Glatz, Guhrau, Habelschwerdt, Militisch, **Münsterberg**, Namslau, Neumarkt, Neurode, Volkenhain, Bunzlau, Freystadt, Glogau, Görlitz, Goldberg, Grünberg, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer.

Wahltag für die Wahlen ist **Sonntag, den 10. Januar 1932.**

Die Wahlbezirke decken sich mit den Kreisen; Stadt- und Landkreis Breslau bilden einen Wahlbezirk; desgleichen Stadt- und Landkreis Brieg, Stadt- und Landkreis Glogau, Stadt- und Landkreis Görlitz, Stadt- und Landkreis Grünberg und Stadt- und Landkreis Hirschberg i. N. Zum Wahlkommissar habe ich den Landrat des Wahlbezirks bestimmt. In den Wahlbezirken Breslau, Neumarkt und Glogau sind je 3, in den übrigen Wahlbezirken je 2 Kammermitglieder zu wählen.

Auf Grund des § 12 der Wahlordnung für die Landwirtschaftskammern fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen an die Wahlkommissare auf.

(O. P. I L. 9 (33—3)).

Breslau, den 8. September 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

[9031.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.

Für den Wahlbezirk Kreis Münsterberg sind hiernach 2 Kammermitglieder zu wählen. **Die Wahlvorschläge sind spätestens am 42. Tage vor dem Wahltag, d. i. bis zum 29. November d. Js.** einschließl. bei mir einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 10 im Wahlbezirk zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unter Hinzufügung des Standes und Wohnorts unterzeichnet sein und doppelt soviel Namen wählbarer Bewerber enthalten, als Kammermitglieder im Wahlbezirk zu wählen sind. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge nach Vor- und Zunamen, Alter, Stand oder Beruf sowie Wohnort und Wohnung bezeichnet sein. Dem Wahlvorschlag sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sowie Bescheinigungen der Gemeindebehörden darüber beizufügen, daß die Unterzeichner wahlberechtigt und die Bewerber wählbar sind. Die Bescheinigungen müssen mit Unterschrift und Dienstsiegel versehen sein, und gebührenfrei ausgestellt werden. Bestehen bei der Gemeindebehörde Zweifel über die Wahlberechtigung einzelner Unterzeichner oder die Wählbarkeit einzelner Bewerber, so ist in die Bescheinigung ein entsprechender Vermerk aufzunehmen, falls der Wahlvorschlag nicht sofort ergänzt oder geändert wird. Die fristgemäße Einreichung des Wahlvorschlages darf durch Verhandlungen zur Beseitigung der Zweifel nicht verzögert werden. Einsprüche gegen die Versagung der Bescheinigung sind in der für die Einreichung des Wahlvorschlages vorgeschriebenen Frist an die Gemeindeaufsichtsbehörde zu richten, die darüber nach Anhörung

der Landwirtschaftskammer binnen 14 Tage endgültig entscheidet. In demselben Wahlbezirke darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

In jedem Wahlvorschlage soll ein Vertrauensmann (wenn nötig auch ein Stellvertreter), möglichst am Sitze des Wahlkommissars wohnhaft, bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Zurücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gelten die Unterzeichner der Reihenfolge nach als Vertrauensmänner. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser ein, sobald dem Wahlkommissar die Erklärung zugeht.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der einzelnen Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 14. Tage vor dem Wahltag schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden, sie gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Münsterberg, den 19. Oktober 1931.

Der stellv. Landrat als Wahlkommissar.

[II. 2775.] **Kreishundesteuer.** Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, an der Hand der Hundesteuerhebelisten sorgfältige Ermittlungen darüber anzustellen, ob die in der Gemeinde gehaltenen Hunde auch sämtlich versteuert werden.

Ermittelte Steuerpflichtige, die unersteuerte Hunde halten, ohne diese innerhalb der nach § 4 der Kreishundesteuerordnung vorgeschriebenen Frist (14 Tage nach der Anschaffung bzw. nach dem Zuzug) beim Gemeindevorsteher angemeldet zu haben, sind **unverzüglich**

hierher anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, seit wann die Hunde gehalten werden.

Münsterberg, den 15. Oktober 1931.

Der Kreisaußschuß.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der vergangenen Woche befanden sich die Sudetenländer im Bereiche absinkender arktischer Kaltluftmassen. Vorwiegend heitere, trockene und beständige Witterung war daher vorherrschend. Während nachts verbreitete Fröste auftraten, und die Tiefsttemperaturen auch im Flachlande bis zu 3" unter den Gefrierpunkt sanken, wurden tagsüber meist 15" erreicht.

In der neuen Woche (19. bis 24.) zeigt die Wetterlage eine durchgreifende Umgestaltung. Störungen beginnen nunmehr vom norwegischen Meere über Skandinavien südostrwärts vorzudringen. Mitteleuropa wird dadurch im letzten Teile des Monats wiederholt von arktischen Kaltluftmassen überflutet, und in den Sudetenländern ist bei z. T. stark aufreißenden nördlichen Winden mit sehr unbeständiger und für die Jahreszeit kalter Witterung zu rechnen. Deister wiederholte Niederschläge werden in mittleren und höheren Lagen allgemein als Schnee fallen, und auch im Flachlande ist bereits mit Graupel- und Schneeschauern zu rechnen. Da Schlesien im Kampfgebiete arktischer Kaltluftmassen und marin-subpolarer bzw. subtropischer Warmluft verbleibt, so sind z. T. größere Niederschläge wahrscheinlich, und auch im Flachlande kann es zu Schneefällen kommen, die bereits zu einer ersten Schneedecke führen dürften.

**Die ganze Welt
spart am**



**Kreisspar- und Girokasse
Münsterberg.**

Ackerabverkäufe

aus dem Stadtgut Münsterberg!

Von den zu meinem Stadtgut gehörigen Ackern stelle ich einen Teil der Ackerparzellen hiermit zum Verkauf. Preise und Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung. Alle Kaufinteressenten haben ihre Wünsche bei der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft, Münsterberg anzumelden und werden dort vorgemerkt.

Hoffmann, Landesältester.

Sensationeller Preissturz!

Die Orga = Privat = Schreibmaschine
kostet jetzt nur noch 155 R.-Mark.
Buchdruckerei Troedel, Münsterberg,
Burgstraße 6. Fernsprecher Nr. 70.